

Nachbarschaftstreff im Stadtteilbüro Grüentälchen

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland lädt am Dienstag, 11. März, von 11 bis 13 Uhr zum monatlichen Nachbarschaftstreff ins Stadtteilbüro Grüentälchen, Friedenstraße 118, ein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. |ps

Weitere Informationen

Stadtteilbüro Grüentälchen, 0631 68031690.

Brückensanierung in der Kohlkopfstraße

Hohenecken. Seit dem 3. März bis voraussichtlich Ende April wird die Brücke in der Kohlkopfstraße saniert. Hierzu werden die Schadstellen und teilweise die Bewehrung am Bauwerk freigelegt. Anschließend werden diese behandelt und mit Reparaturmörtel wieder geschlossen. Zum Abschluss wird ein Oberflächenschutzsystem auf das Bauwerk aufgebracht. Da die Straße während der Sanierungsarbeiten nur einseitig befahrbar ist, regelt eine Ampelschaltung den Verkehr. Gegebenenfalls muss auch die Gehwegseite gewechselt werden. Außerdem wird die Bushaltestelle „Im Kuntental“ verlegt.

Die Stadtbildpflege bittet alle Verkehrsteilnehmenden um Verständnis und um besondere Rücksichtnahme im Baustellenbereich. |ps

Verkehrssicherung forderte Baumfällungen

Dansenberg. Die im Sommer anstehende Sanierung der Dansenberger Straße erfordert für etwa zwei bis drei Monate eine Umleitung durch den Wald. Das im Zuge der Vorbereitung vorgenommene Gutachten der Baumbestände für die zwingend erforderliche Herstellung der Verkehrssicherheit hatte ergeben, dass auf der für die Umleitung benötigten Schotterstrecke im Wald, die auf die K 7 führt, insgesamt 14 Bäume entnommen werden mussten.

„Das ist weitaus mehr, als was wir im Zuge der Vorplanung erwartet hatten. Wir gingen zunächst von maximal zwei bis drei Bäumen aus und hatten das auch so kommuniziert“, betont Baudezernent Manuel Steinbrenner. „Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch noch nicht alle Voruntersuchungen abgeschlossen. Im weiteren Projektverlauf wurden vertiefte Prüfungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle ökologischen und rechtlichen Anforderungen eingehalten werden.“

Die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht ist dann zwingend erforderlich, wenn wie in Dansenberg der Verkehr aufgrund der Baumaßnahme und mangels alternativer Zuwege zum Beispiel durch den Wald geführt werden muss. Sollte während dieser Umleitungszeiten ein Sturm aufkommen und damit durch umfallende Bäume oder herabfallende Äste Schäden bei den Verkehrsteilnehmern aufkommen, kann die Stadt haftbar gemacht werden. Deshalb musste im Vorhinein dringend eine Begutachtung der Baumbestände erfolgen und eine vorgeschriebene Gefahreneindämmung vorgenommen werden.

Die Arbeiten wurden von Landesforsten mit Blick auf die anstehende Brut- und Setzzeit in der letzten Woche umgesetzt. „Aufgrund artenschutzrechtlicher Erwägungen war es erforderlich, die Arbeiten kurzfristig und außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen, um mögliche Beeinträchtigungen geschützter Arten zu vermeiden. Diese Vorgehensweise wurde sorgfältig abgewogen und entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen“, so Steinbrenner. |ps

Herausragende fachliche Kompetenz seit drei Generationen

Oberbürgermeisterin Kimmel besuchte das Lackier- & Karosseriezentrum Schäfer

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Philip Pongratz, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK), haben vergangene Woche die Werkstatt der Lackier- & Karosseriezentrum Schäfer GmbH in Kaiserslautern besucht. Mit dabei waren auch Rita Petry, Geschäftsführerin der Handwerkskammer der Pfalz (HWK) und Leiterin des Geschäftsbereichs Berufsbildung, und Veronika Pommer, Regionalleiterin Nordwestpfalz der Industrie- & Handelskammer für die Pfalz (IHK).

„Es ist mir wichtig, im Rahmen der Wirtschaftsförderung selbstverständlich auch Handwerksbetriebe zu berücksichtigen. Die Wirtschaft in unserer Stadt wird von mittelständischen Unternehmen gestützt. Deshalb möchten wir Sie dabei unterstützen, sich mit beratenden und hilfegebenden Stellen zu vernetzen“, erklärte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel den Hintergrund ihres Besuchs. „Das persönliche Gespräch direkt vor Ort ist mir dabei ein wichtiges Anliegen.“

Das 1952 gegründete Lackier- & Karosseriezentrum Schäfer in der Berliner Straße zählt derzeit 14 Mitarbeitende und umfasst Büroräume, die Lackiererei sowie eine Werkstatt für den Karosseriebau. Mit viel Herzblut leitet Michael Schäfer den Familienbetrieb seit 1993 in der dritten Generation, seine Frau Silvie Schäfer ist Assistentin der Geschäftsführung. WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz bedankte sich für den Austausch und hob die besondere Bedeutung eines Familienbetriebs hervor. „Zudem sind es die kleinen und mittleren Unternehmen, die die unternehmerische



Beim Besuch im Lackier- & Karosseriezentrum Schäfer: (v.l.) HWK-Geschäftsführerin Rita Petry, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz, Silvie Schäfer, Geschäftsführer Michael Schäfer und Veronika Pommer, Regionalleiterin Nordwestpfalz der IHK

FOTO: PS

Vielfalt in Kaiserslautern stärken“, so Pongratz.

Das Kerngeschäft der Lackier- & Karosseriezentrum Schäfer GmbH ist die Instandsetzung von Unfallwagen. War das Unternehmen zu Beginn ein reiner Autolackierbetrieb, so bietet es nun einen Rundumservice für Lack und Karosserie, inklusive Abschleppdienst. Nur mechanische Arbeiten werden nicht durchgeführt. Der Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb garantiert, auch durch die Auszeichnung mit dem DEKRA-Zertifikat, eine sehr gute Qualität. Der Betrieb kooperiert mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften und besitzt darüber hinaus einen langjährigen Kundenstamm von Privatpersonen sowie lokalen Unternehmen.

Die Lackierung der Fahrzeuge erfolgt unter dem Einsatz modernster Technologie. So muss beispielsweise die Trockenkammer durch nachhaltige Lackierverfahren mittlerweile nur noch auf 40 Grad erhitzt werden anstatt wie vormals auf 80 Grad. Damit verbindet das Unternehmen Innovation mit Tradition.

Die Lackiererei und der Karosseriebau seien systemrelevante Arbeitsbereiche, erläuterte Geschäftsführer Michael Schäfer. Die Kundinnen und Kunden seien auf ihre Autos oder Motorräder angewiesen, um auf die Arbeit zu kommen oder ihren Alltag zu bewältigen. Bei dem Betriebsbesuch würden auch aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven angesprochen. So sei laut Schäfer bei-

spielsweise die Beschaffung von Ersatzteilen derzeit mit langen Lieferzeiten verbunden. Ein großes Problem sei zudem die Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften. Schäfer wünsche sich, dass der Betrieb auch auf lange Sicht weiter fortbestehe, selbst wenn er nicht in der Familie bleiben werde. Als eine mögliche Hilfestellung führte Rita Petry hierzu die Betriebsberatung der HWK an.

„Solch herausragende Kompetenzen wie die Ihren bereichern unsere Stadt“, zeigte sich Oberbürgermeisterin Kimmel am Ende des Rundgangs beeindruckt und dankte für die spannenden Einblicke. „Ich wünsche Ihnen alles Gute, dass Sie neue Fachkräfte finden und dass Ihr Betrieb noch lange fortbestehen wird.“ |ps

HSG erhält Auszeichnung des Landes

Der Leistungskurs Sozialkunde der MSS 12 vom Hohenstaufen-Gymnasium hat beim Jugend-Engagement-Wettbewerb der Landesregierung mit einer Podcastreihe zum Thema „HSG für Demokratie“ teilgenommen und durfte vor wenigen Tagen in der Staatskanzlei von Ministerpräsident Alexander Schweitzer einen Preis in Empfang nehmen. Die Idee zum ersten Podcast dieser Reihe, in dem sie mit einer Vertreterin der jüdischen Gemeinde in Kaiserslautern sprachen, hatten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Lehrerin Judith Berres, als die Hamas Israel am 7. Oktober 2023 angriff. Sie wollten damit ein Zeichen gegen Antisemitismus und für Toleranz setzen. Weitere Gespräche rund um das Thema Demokratie mit interessanten Personen erfolgten schon und es stehen auch noch einige an. |ps

Neuer Mängelmelder auf der städtischen Homepage

Ab sofort können alle Bürgerinnen und Bürger, die der Verwaltung ein Problem oder eine sonstige Anregung mitteilen möchten, dafür ein praktisches Online-Tool nutzen. Der neugestaltete Mängelmelder, zu finden unter www.kaiserslautern.de/maengelmelder, macht dies bequem und einfach möglich. Durch das Anklicken eines bestimmten Oberbegriffs (z.B. „Straßen- und Gehwegschäden“ oder „Verunreinigungen“) wird die Eingabe direkt an die jeweils zuständige Stelle im Rathaus oder an das Servicecenter weitergeleitet. Auch das Hochladen eines Bildes ist möglich.

Wer will, kann das Servicecenter der Stadt auch per E-Mail kontaktieren unter servicecenter@kaiserslautern.de, was neben dem Mängelmelder den effektivsten Weg der Kontaktaufnahme darstellt. Auch der telefonische Kontakt ist möglich (0631 3654050), persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung. |ps

Ehrenamtliche tauschten sich in der „Engagierte Stadt“-Werkstatt aus

Kostenfreies Angebot für Vereine und Engagierte

Vereine tun Gutes, aber reden nicht immer darüber. Dabei ist es so einfach wie selten zuvor, die eigenen Inhalte in Sozialen Netzwerken / Social Media zu teilen. Fotos von Veranstaltungen und Hinweise auf anstehende Vorhaben helfen Vereinen, bekannter zu werden, neue Mitglieder zu finden und bestehende Helferinnen und Helfer zu motivieren. Beim Workshop „Ehrenamt stärken“ am Dienstag, 25. Februar, in der Stadtteilwerkstatt des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums (ASZ) lernten Neulinge und erfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer voneinander.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Nutzung von Sozialen Netzwerken. Referentin Lara Kahl, Ehrenamtliche beim Offenen Kanal Kaiserslautern und Beisitzerin beim Landesverband der Offenen Kanäle in Rheinland-Pfalz e.V., berichtete über die

Oberbürgermeisterwahl 2023. Diese hatte der Offene Kanal mit einem ehrenamtlichen Team begleitet. Lara Kahl nutzte das Beispiel, um anhand dessen über die Social-Media-Aktivitäten zur Berichterstattung des Offenen Kanals zu sprechen.

Der Workshop zeigte, dass es sich lohnt, in Social Media zu investieren und dabei stets die Zielgruppe sowie die Vereinswerte im Blick zu behalten. Die Teilnehmenden besprachen einzelne Social-Media-Kanäle, zum Beispiel die des ASZ oder des Yacht- und Segelclubs Kaiserslautern und gaben sich gegenseitig Tipps zur Optimierung. Daniel Helmes, Ehrenamtskoordinator bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, thematisierte den Umgang mit negativen Kommentaren und stellte Strategien wie Gegenrede, Verwarnungen, das Löschen unangemessener Beiträge sowie die Anzeige bei



Die Teilnehmenden schauten sich gemeinsam mit Katharina Wisniewski-Hoffmann, Koordinatorin der „Engagierte Stadt“, verschiedene Kanäle in den Sozialen Netzwerken an

FOTO: PS

der Onlinewache der Polizei vor. Helmes berichtete aus seiner Erfahrung, dass die Sorge vor negativen Kommentaren oft groß sei. In der Realität kämen jedoch zu Beginn neuer Social-Media-Kanäle meist nur wenige oder gar keine Kommentare.

Die Teilnehmenden diskutierten verschiedene Plattformen und ihre Strategien, um ihre Reichweite zu erhöhen. Hilfreich hierfür seien echte Geschichten, echte Mitglieder und persönliche Erlebnisse im Verein, um Leserinnen und Leser zu erreichen. Zudem seien regelmäßige Beiträge und die Interaktion wichtig, um aktuell und aktiv zu bleiben.

Das Netzwerk „Engagierte Stadt“ des ASZ feierte im Februar seinen ersten Geburtstag. Es bringt Vereine, Unternehmen und die Kommune zusam-

men. Zum Workshop eingeladen hatten die „Engagierte Stadt“, der Verein Social Innovation Center Kaiserslautern (SICK) und die Ehrenamtskoordination der Stadt Kaiserslautern. Der nächste Workshop „Ehrenamt stärken“ ist für Mittwoch, 21. Mai, um 18.30 Uhr zum Thema „Generationenwechsel im Verein“ geplant. Interessierte können sich bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Kaiserslautern melden. |ps

Weitere Informationen

Ehrenamtskoordinator Daniel Helmes
Sprechstunde: dienstags 16 bis 18 Uhr und donnerstags 9 bis 11 Uhr oder nach Vereinbarung
ehrenamt@kaiserslautern.de
0631 3654471
www.kaiserslautern.de/ehrenamt

Spielkreis für Veeh-Harfe - Noch Plätze frei!

Seit diesem Jahr bietet die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie in Kaiserslautern einen regelmäßigen Spielkreis für Veeh-Harfe an. Der Kurs richtet sich vor allem an Erwachsene, die Freude an Musik haben, unabhängig davon, ob sie bereits ein Instrument erlernt haben. Für den Kurs stellt die Musikschule in begrenztem Umfang Leihinstrumente zur Verfügung, aber auch bereits erfahrene Spielerinnen und Spieler mit eigenem Instrument sind herzlich willkommen. Momentan gibt es noch freie Plätze. |ps

Weitere Informationen

Die Kurszeiten sowie weitere Informationen gibt es beim Sekretariat der Musikschule unter der Telefonnummer 0631 3654831



Referentin Lara Kahl berichtete von der Social-Media-Arbeit des Offenen Kanals Kaiserslautern

FOTO: PS

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertrieb- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggersheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellk@amtsblatt.de
oder Tel. 0621 572 499-68
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23.09.2020 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 236) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

- Innerhalb des Gebietes der Stadt Kaiserslautern ist der Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ (N:O). an minderjährige Personen mit Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich zum 30.06.2026 verboten. Sollte im oben genannten Zeitraum eine spezialgesetzliche Regelung zum Verkaufs-, Ab- und Weitergabeverbot in Kraft treten, tritt diese Verfügung außer Kraft.
- Vom Verbot ausgenommen ist die Gabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ aufgrund einer ärztlichen Anordnung.
- Vom Verbot ausgenommen ist außerdem die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ zur Weiterverarbeitung von Lebensmitteln im gewerblichen oder privaten Bereich.
- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de>“ aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer
Stadtverwaltungsdirektorin

Hinweis:

Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2. Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Kaiserslautern

Gemäß § 4 Abs. 4 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 20.12.2000 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.09.2018 (GVBl. S. 272), sowie § 30 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert wurde, in Verbindung mit § 1 Satz 1 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung vom 02.12.1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 333) und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 35 S2 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadt Kaiserslautern – Ordnungsbehörde - als zuständige Behörde folgende Allgemeinverfügung:

- Diese Allgemeinverfügung gilt für die mit einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG oder einer vorläufigen Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 GastG genehmigte Außen Gastronomie aller Betriebe im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe mit einer Gestattung nach § 12 GastG.
- Der Beginn der Nachtzeit nach § 4 Abs. 1 LImSchG wird gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 LImSchG im Zeitraum vom 15. März 2025 bis zum 31. Oktober 2025 in Kaiserslautern im vorgenannten Bereich in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils um zwei Stunden und an allen anderen Tagen um eine Stunde hinausgeschoben. Die Außen Gastronomie ist damit in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag bis 24:00 Uhr und allen anderen Tagen bis 23:00 Uhr erlaubt.
- Im Geltungszeitraum dieser Allgemeinverfügung werden die in Einzelfällen für die Außen Gastronomie in den jeweiligen Erlaubnissen getroffenen Festsetzungen des Beginns der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr bzw. 24:00 Uhr festgesetzt.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
 - Diese Allgemeinverfügung gilt vom 15. März 2025 bis 31. Oktober 2025.
 - Ab 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen jeglicher Art, auch Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum der Gaststätte, auf den Außenbewirtschaftungsflächen untersagt.
 - Weiterhin sind ab 22:00 Uhr Fenster und Türen der Gaststätte geschlossen zu halten.
 - Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auf den Außenbewirtschaftungsflächen so rechtzeitig einzustellen, dass an Wochentagen um 23:00 Uhr und in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag um 24:00 Uhr die Außenbewirtung (incl. Zusammenstellen bzw. Wegräumen des Mobiliars) beendet und der Freisitz geräumt ist.
 - Beim Zusammenstellen bzw. Wegräumen der Tische, Bänke, Stühle etc. ist jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen. Gleiches gilt für die Sicherung des Mobiliars; Metallketten ohne Ummantelung dürfen für die Sicherung nicht verwendet werden.
 - Ein jederzeitiger entschuldigungsloser Widerruf dieser Allgemeinverfügung wird vorbehalten.
 - Es ergeht der Hinweis, dass diese Allgemeinverfügung u.a. für Messen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen keine Anwendung findet. Für diese Veranstaltungen kann die Stadtverwaltung Kaiserslautern auf Antrag des Veranstalters allgemeine Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 5 LImSchG zulassen. Auch weitere Ausnahmen von den grundsätzlichen Bestimmungen zur Nachtzeit des § 4 Abs. 1 LImSchG bleiben im Einzelfall nach § 4 Abs. 3 LImSchG vorbehalten. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden

Tag als bekannt gemacht.

- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de>“ aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer
Stadtverwaltungsdirektorin

Hinweis:

Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2. Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Kl 3.0 K.II Nr.5 Burggymnasium Sanierung M-Bau; Elektroinstallation - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/02-103

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: Mai 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.12.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTHOMN3YN/documents>

Öffnung der Angebote: 28.03.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 25.04.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 07.03.2025

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Gymnasium am Rittersberg, Außenanlagen, Umgestaltung - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/02-102

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 09.07.2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTH0RHZQL/documents>

Öffnung der Angebote: 28.03.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 25.04.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.02.2025

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 10.03.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2025
- Hebesatzsatzung
- Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Investitionshaushalt 2025 für die Anschaffung von mobilen Durchfahrtsperren
- Änderung der Satzung über die Benutzung des Clearinghauses und der Gebührensatzung Clearinghaus
- Sachstand Verpackungssteuer
- Gesamtabschlüsse der Stadt Kaiserslautern
- Schuldenbericht 2024
- Beteiligungsangelegenheiten SWK Versorgungs-AG
- Erstellung von Vorschlagslisten für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei den Sozialgerichten
- Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
- Bebauungsplanentwurf „Haspelstraße - Auf dem Sess - Fliegerstraße - Am Blutacker, Teiländerung 2“, Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Nachverdichtung von bereits bestehenden baulichen Strukturen (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Bebauungsplanentwurf „Hochschuleingangsbereich-Schoenstraße-Turnerstraße-Kennelstraße“, Nachverdichtung, Ausweisung eines Urbanen Gebiets (Beschlussfassung über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und den Bebauungsplan als Satzung)
- Bebauungsplanentwurf „Kurpfalzstraße - Im Dunkeltälchen“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Bestandssicherung und Nachverdichtung) (Beschlussfassung über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und den Bebauungsplan als Satzung)
- Bebauungsplan „Königstraße - Albert-Schweitzer-Straße - Pfaffstraße“ hier: Kohlebunker und Pfafflabor - Erhaltungs- und Realisierungskonzept (Grundsatzbeschluss)

- Wohnbaupotentialflächen (Antrag der FW-Fraktion)
- Abbau bestehender Versorgungslücken für Menschen mit schwerer Demenz (Antrag des Seniorenbeirates)
- Einrichtung eines hauptamtlich besetzten Seniorenbüros (Antrag des Seniorenbeirates)
- Grundzüge der Verkehrsplanung - Generalverkehrsplan (Antrag der FDP-Fraktion)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte „Hort für Kinder“ Mannheimer Straße 33 durch die Bau AG
- Auftragsvergabe „BU Burggymnasium M-Bau, Bodenbelagsarbeiten DIN 18365“
- Auftragsvergabe „Kl 3.0 K.II Nr.5 Burggymnasium Strukturierte Verkabelung A-Bau, B-Bau“
- Auftragsvergabe - Kl 3.2 Nr. 9 Rittersberggymnasium Strukturierte Verkabelung
- Auftragsvergabe - Referat Recht und Ordnung / Marktverwaltung : Beschaffung von 20 Stück Durchfahrtsperren
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.03.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Information Umsetzung Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeit an Gymnasien in Kaiserslautern: Auftragsvergabe Trägeranerkennung Jugendtreff Mölschbach
- Grundsatzbeschluss Kita Pustekuchen Hohenecken (vorsorglich)
- Haushalt 2024
- Haushalt 2026
- Kommunale Zuschussbeteiligung an Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- Anpassung der Nebenleistungen: Erstaustattung für Kinder in Vollzeitpflege
- Vorstellung „Verfahrenslotsin“ nach §10b SGB VIII
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Ortsbezirk Erlenbach

Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.03.2025, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Im Wiesental 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht Stadtentwässerung
- Aufstellung des Haushaltsplanes 2026
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Jochen Steiner
Ortsvorsteher

Ortsbezirk Siegelbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.03.2025, 18:30 Uhr findet im Bernhard-Schwehm-Saal der Ortsverwaltung Siegelbach, Finkenstraße 14, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Ausbau der K 11 „Auf der Brücke“ zwischen der Einmündung „Opelstraße/Auf der Brücke“ und der Einmündung „Mühlenweg/Erlebenbacher Straße“ in Kaiserslautern-Siegelbach
- Mögliche Standorte von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Ortsbezirk
- Mitteilungen
- Modellprojekt Tourismus im Ortsbezirk
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Siegelbach 2025
- Sanierung der ehem. Hausmüll- und Bauschuttdeponie auf dem jetzigen Dorfplatz (Antrag der SPD-Fraktion)
- Maßnahmen zur Beschattung des Spielplatzes Zwerchhacker (Antrag der SPD-Fraktion)
- Anfragen

gez. Robert Gorris
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Beschäftigten bzw. einen Beschäftigten (m/w/d)

in Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2026.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 020.25.40.108a finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum 01.03.2025

mehrere Servicekräfte (m/w/d)
in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2025.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 220.24.51.000 finden Sie Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, Sport zum 01.04.2025

mehrere Badeaufseherinnen bzw. Badeaufseher (m/w/d)

in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2025

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer

221.24.51.000 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum 01.05.2025

mehrere Kassiererinnen bzw. Kassierer (m/w/d)
in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2025.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 222.24.51.000 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Zentrale Dienste, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)
in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 238.24.10.133 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für die Stabsstelle I.2 Citymanagement, Bereich Tourismusmanagement, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)
in der Tourist Information

in Teilzeit (70%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.03.2027.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 019.25.D.177a finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

„Zukunftsforum – Ideen für & mit Lautern“

Neue Veranstaltungsreihe der SPD-Fraktion

Fraktion im Stadtrat
SPD

Zuhören, mitdiskutieren, mitgestalten, all das findet in der neuen Veranstaltungsreihe der SPD-Fraktion „Zukunftsforum – Ideen für & mit Lautern“ statt. Zusammen mit Experten aus Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur soll es um die Themen der Zukunft gehen:

Wie schaffen wir zusätzlich Wohnraum oder wie schaffen wir zukunfts-fähige Arbeitsplätze für alle? Welche Weichen müssen heute gestellt werden, um Kaiserslautern als attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Wissensstandort zu stärken? Wie kann nachhaltige Stadtentwicklung gelingen? Welche Chancen und Risiken bringt der wirtschaftliche Wandel mit sich?

Diese und viele weitere Fragen sollen in der neuen Reihe gemeinsam erörtert werden.

Den Auftakt macht eine Diskussionsrunde zum Thema Wirtschaft und Ansiedlungspolitik am Abend des 8. Mai. Dabei wird beleuchtet, wie Kaiserslautern als Wirtschaftsstandort attraktiver werden kann, welche Branchen Potenzial haben und welche Rahmenbedingungen für neue Unternehmen geschaffen werden müssen.

„Wir wollen nicht nur über die Zukunft von Kaiserslautern sprechen, sondern sie aktiv mit Allen gestalten“,

betont Patrick Schäfer, Vorsitzender der SPD-Fraktion Kaiserslautern. „Das Zukunftsforum lebt vom Dialog. Jede Meinung zählt, und jede Idee kann ein Beitrag für eine bessere Zukunft sein.“ Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur Expertinnen und Experten zu Wort kommen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger ihre Sichtweise einbringen können. Denn am Ende geht es um die Frage, wie Kaiserslautern für alle Menschen lebenswerter gemacht werden kann.

Neben wirtschaftlichen Fragestellungen befasst sich die Reihe auch mit weiteren zentralen Zukunftsthemen der Stadt. Dazu gehören unter anderem die Gesundheitsversorgung, bezahlbares Wohnen und die finanzielle Situation der Kommune. Die

Herausforderungen sind vielfältig: Die Krankenhausfinanzierung steht unter Druck, Wohnraum wird immer knapper und steigende Baukosten erschweren Neubauprojekte. Gleichzeitig muss die Stadt darauf achten, finanziell handlungsfähig zu bleiben, ohne kommende Generationen übermäßig zu belasten. All diese Themen sind entscheidend für die Zukunft Kaiserslauterns und verdienen eine breite öffentliche Debatte.

Jede Veranstaltung bietet die Gelegenheit, direkt mit Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen. Die SPD-Fraktion lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich zu beteiligen, mitzudiskutieren und eigene Impulse für die Zukunft Kaiserslauterns zu setzen.



GRAFIK: SPD

Gemeinsam für ein starkes Ehrenamt

CDU-Fraktion setzt sich für bessere Rahmenbedingungen ein

Fraktion im Stadtrat
CDU

Das Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und spielt auch in Kaiserslautern eine zentrale Rolle. Ohne freiwillige Helferinnen und Helfer wären viele Vereins-, Kultur- und Sozialangebote nicht denkbar. Doch bürokratische Hürden, steigende berufliche Anforderungen und gesellschaftlicher Wandel erschweren das Engagement zunehmend. Auch unsere Fraktionsmitglieder waren im Bundestagswahlkampf als Helfer aktiv

und mussten am eigenen Leib erfahren, wie stark unsere Gesprächskultur gelitten hat. So ist es schmerzlich, wenn Ehrenamtliche an Infoständen aus Demonstrationen heraus beleidigt werden – verbal oder durch Gesten. Fast positiv fällt da noch auf, dass eine junge Frau, die einer Stadträtin zuvor den Mittelfinger gezeigt hatte, nach zehn Minuten zurückkam, um sich zu entschuldigen. Ob aus Reue oder Angst vor Konsequenzen, sei dahingestellt. Gehört das inzwischen dazu? Wie viel schlimmer sind die zunehmenden Angriffe auf Retungskräfte? Die CDU-Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, ehrenamtli-

ches Engagement zu erleichtern – durch weniger Bürokratie, gezieltere finanzielle Unterstützung und eine stärkere Anerkennungskultur. Auch die Sicherheit von Ehrenamtlichen muss ernster genommen werden. Echte Demokraten überzeugen mit Argumenten, nicht mit Gewalt. Hier muss auch auf kommunaler Ebene klar Stellung bezogen werden. Wir werden weiterhin daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Kaiserslautern zu verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass freiwilliges Engagement auch in Zukunft ein starkes Fundament unserer Stadt bleibt.

WEITERE MELDUNGEN

Musikwettbewerb „Talente der Region“

Jetzt bewerben!

Noch bis zum 15. März können sich musikalische „Talente der Region“ für den gleichnamigen Wettbewerb in Stadt und Landkreis Kaiserslautern bewerben. Er findet bereits zum sechsten Mal statt und ist in der Kategorie „Klassik für Soloinstrumente“ ausgeschrieben. Diese umfasst sowohl Solowerke als auch Werke für Soloinstrument mit Begleitung, z. B. Klavier, Gitarre oder Gesang und wird in den beiden Alterskategorien 13 bis 16 Jahre sowie 17 bis 21 Jahre ausgetragen.

Gemäß den Wettbewerbsbedingungen müssen die Teilnehmenden in den letzten fünf Jahren bereits ein Mal beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ angetreten sein oder einen vergleichbaren Musikwettbewerb als Preisträgerin oder Preisträger abgeschlossen haben. Außerdem können nur Musikerinnen und Musiker teilnehmen, die ihren Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Kaiserslautern haben. Darüber hinaus dürfen die Teilnehmenden beim Wettbewerb nur einmal pro Kategorie antreten.

Bei einer Vorauswahl gilt es, der Jury ein 15-minütiges Programm vorzutragen, wobei die Wahl der Stücke frei ist. So können beispielsweise auch Orchesterwerke (Orchesterpart für Klavier) gespielt werden. Dabei soll das Vorspielen die musikalischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zeigen. Die Vorentscheidung – falls mehr als drei Teilnehmende pro Kategorie gemeldet sind – findet im April 2025 statt. Aus den Anmeldungen wählt die Jury dann drei Teilnehmende pro Alterskategorie, die am 24. Mai um 18 Uhr im SWR Studio Kaiserslautern in einem öffentlichen Konzert nochmals die Gelegenheit haben, ein 15-minütiges Programm vorzutragen. Dort wird pro Kategorie ein erster, zweiter und dritter Preis vergeben, der mit 400 Euro (1. Platz) bzw. 250 Euro und 100 Euro (jeweils 2. und 3. Platz) dotiert ist. Außerdem haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, am 10. Mai an einem kostenlosen Performance-Workshop mit Bettina Habekost an der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie teilzunehmen. Die Preise werden von der Nato-Musikfestival-Stiftung sowie der Sparkasse Kaiserslautern zur Verfügung gestellt.

In der Jury mit je einem Mitglied vertreten sind die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern, die Kreismusikschule Kaiserslautern, die Deutsche Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern, die Pfalzphilharmonie Kaiserslautern sowie der Presse. Ergänzend dazu gibt es bei der Endauswahl noch eine Wertung des Publikums als sechsten Juror.

Anmeldungen für die „Talente der Region“ nehmen die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie der Stadt Kaiserslautern sowie die Kreismusikschule Kaiserslautern entgegen. Dort sind auch weitere Informationen zum Wettbewerb erhältlich. Anmeldeformulare gibt es online über die Website der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie unter www.musikschule-kaiserslautern.de oder im Sekretariat der beiden Musikschulen. |ps

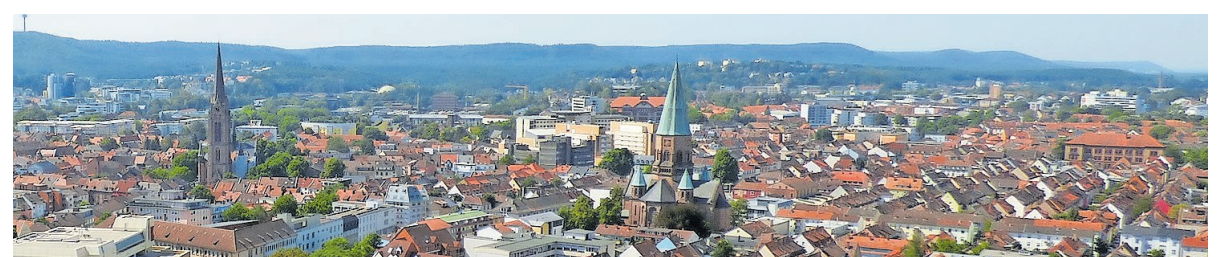
WEITERE MELDUNGEN

RPTU-Präsident Drescher besucht Rathaus



FOTO: PS

Der neue Präsident der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RPTU), Prof. Malte Drescher, war im Februar erstmals im Rathaus zu Gast, wo er sich mit OB Beate Kimmel zu einem Gespräch traf. Die Oberbürgermeisterin nutzte die Gelegenheit, das Rathaus vorzustellen, und führte ihren Gast unter anderem in den Großen Ratssaal. In dem folgenden Austausch ging es um aktuelle Themen rund um die RPTU und den Forschungs- und Bildungsstandort Kaiserslautern. Beide betonten ihren ausdrücklichen Willen zur intensiven Zusammenarbeit. |ps



Schülerinnen und Schüler der Stiftswaldschule entwarfen Geschichten

Literaturwerkstatt mit Christina Bacher und Susanne Freiler-Höllinger

Große Begeisterung und viel Lust am Schreiben zeigten die Schülerinnen und Schüler der Stiftswaldschule vergangene Woche bei der Literaturwerkstatt mit der Kinderbuchautorin Christina Bacher. Zu Beginn inspirierte Bacher die Kinder der gesamten Klassenstufe vier mit einer Lesung aus ihrem Buch „Toni träumt“. In der Geschichte geht es um das Mädchen Toni, das zusammen mit Emma, einem sprechenden Hund, Abenteuer erlebt. Dabei sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in die Handlung eingewoben und kindgerecht aufbereitet, was die jungen Leserinnen und Leser dazu anregen soll, über ihren eigenen Alltag nachzudenken und diesen mit kleinen Schritten etwas nachhaltiger zu gestalten.

Christina Bacher ermunterte die Schülerinnen und Schüler in der anschließenden Schreibwerkstatt dazu, eigene Geschichten zu kreieren. Gemeinsam mit der Künstlerin Susanne Freiler-Höllinger entstanden im Rahmen der Werkstatt außerdem farbenfrohe Bebilderungen zu den Texten der ambitionierten Nachwuchstalente. Zum Schluss wurden sogar zwei Theaterstücke erdacht und aufgeführt.

Ermöglicht wurde die Literaturwerkstatt durch die Förderung der Friedrich-Boedecker-Kreise im Rahmen des Programms „Kultur macht



Die Nachwuchstalente der Stiftswaldschule mit Susanne Freiler-Höllinger (vorne) und Christina Bacher

FOTO: CHRISTINA BACHER

stark“. Die Organisation hatte das Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern inne.

Wie spannend die entstandenen Geschichten sind, die in der Literaturwerkstatt entstanden, zeigt dieser Text:

Hauptsache, wir verstehen uns

Ich heiße Lili. Lili Lucy Meier. Ich habe eine Schwester, die heißt Marion. Wir sind vor einiger Zeit nach Kaiserslau-

tern gezogen und ich habe schon einige nette Freunde gefunden.

Ich mag es, mit ihnen zu spielen. Auch heute treffe ich mich mit Dana, Jana und Isabella. Ich bin gut in Mathe und Sport und helfe anderen auch gerne bei den Hausaufgaben.

Keiner von meinen neuen Freunden ahnt jedoch, dass ich ein großes Geheimnis mit mir herumtrage, nämlich, dass ich Russisch sprechen kann. Manchmal träume ich sogar auf Russisch und muss alles in meinem Kopf erstmal übersetzen.

Heute will ich es meinen Freunden sagen. Ich traue mich jetzt einfach.

„Привет (privet)“, rufe ich von weitem, als ich meine Freundinnen im Park sehe. „Привет“, antwortet Isabella und winkt. Sie kann also auch Russisch? Das ist ja ein Ding.

„Pershendetje“, antwortet Dana. Als sie vor mir steht, grinst sie über das ganze Gesicht. „Das ist albanisch!“

„Cool“, sagt Marion. Meine Schwester sagt eigentlich sonst nie etwas. „Und du, Jana. Kannst du auch mehrere Sprachen?“ frage ich neugierig. „Klar“, lächelt sie, wirft mir ihren Ball zu und ruft: „Uffpasse! De Ball kummt!“

Wir lachen. Denn Pfälzisch können wir natürlich alle verstehen. Nur Marion weint. Sie nämlich hat den Ball an den Kopf bekommen.]ps

Gleichstellung: Katharina Disch im Amt bestätigt

Offizielle Urkundenübergabe durch Oberbürgermeisterin Beate Kimmel

Frauen fördern, Chancen schaffen, Strukturen verändern: Gleichstellung erfordert kontinuierliches Engagement und Durchsetzungsvermögen. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, wird Katharina Disch auch in den kommenden vier Jahren als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern wirken. In dieser Funktion ist sie seit dem 1. Februar 2021 tätig.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel überreichte Katharina Disch die Urkunde zur erneuten Bestellung und hob dabei ihre engagierte Arbeit für die Gleichstellung in Kaiserslautern hervor. „Gleichstellungspolitik braucht Menschen, die nicht nur Missstände benennen, sondern aktiv Lösungen gestalten – genau das tut Katharina Disch. Ich bin überzeugt, dass sie weiterhin wichtige Veränderungen anstoßen und die Gleichstellung in Kaiserslautern mit neuen Ideen voranbringen wird“, betonte Kimmel.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist Katharina Disch in zwei zentralen Bereichen aktiv: Sie setzt sich sowohl für die weiblichen Beschäftigten der Stadtverwaltung als auch für die Einwohnerinnen der Stadt ein. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Mitwirkung an sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung. Dazu gehören unter anderem Stellenbesetzungen, Beförderungsverfahren sowie Beratungen und Sprechstunden für Mitarbeiterinnen. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für frauenrelevante Themen in Kaiserslautern, arbeitet mit lokalen Frauengruppen, Verbänden und Initiativen



Gratulieren der Gleichstellungsbeauftragten Katharina Disch (2.v.r.) zur Wiederbestellung: Wolfgang Mayer (1.v.l.), Beate Kimmel (2.v.l.) und Stefanie Mahler (1.v.r.)

FOTO: PS

zusammen und organisiert Veranstaltungen, um Gleichstellungsanliegen öffentlich sichtbar zu machen.

„Gleichstellung heißt, gerechte Möglichkeiten für alle zu schaffen und Barrieren abzubauen – Tag für Tag“, sagt Katharina Disch. „Ich freue mich darauf, diesen Weg fortzuführen, Verbindungen zu vertiefen und weiterhin für eine Gesellschaft zu arbeiten, in der Gleichberechtigung selbstverständlich ist.“

Zur Wiederbestellung von Katharina Disch als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern gratulierten auch Personaldirektor Wolfgang Mayer und Stefanie Mahler vom Personalrat.]ps

Weitere Informationen

Rathaus Nord, Geb. C, Zimmer 401
gleichstellung@kaiserslautern.de
Telefon 0631 365 2350

Stadtbildpflege sucht Graffiti-Künstlerinnen und Graffiti-Künstler

Wertstoffhof in der Daennerstraße soll Farbe bekommen

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) sucht kreative Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler, die die Außenwand des Wertstoffhofs in der Daennerstraße gestalten möchten. Wichtig ist, dass das Design thematisch zur

Stadtbildpflege und zum Wertstoffhof oder zum Thema Recycling passt. Interessierte Künstlerinnen und Künstler können ihre Vorschläge zur Gestaltung der Wand an die SK senden. Aus allen Entwürfen wir dann das beste

Motiv ausgewählt und in großem Format umgesetzt – die Farben stellt die SK. Mitmachen können sowohl etablierte Street-Art-Künstlerinnen und -Künstler als auch Nachwuchstalente. Die SK freut sich auf alle Einsendungen.

Informationen zur Bewerbung

Interessierte Künstlerinnen und Künstler werden gebeten, ihre Entwürfe für die Wand des Wertstoffhofs sowie Bilder bereits gesprühter Werke bis zum 4. April bei der SK einzureichen. Danach wird das beste Design ausgewählt und in Begleitung der SK an der Wand des Wertstoffhofs verwirklicht. Auch Kollaborationen zwischen verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern sind möglich.]ps

Einsendungen und Rückfragen an:

Erika Barleben
e.barleben@stadtbildpflege-kl.de
Tel.: 0631 3653571

Domenico Di Leva
d.dileva@stadtbildpflege-kl.de
Tel.: 0631 3653564

FOTO: SK



Illegale Entsorgung eines Wohnanhängers im Bereich Schmalzwoog

Referat Umweltschutz bittet um sachdienliche Hinweise

Die untere Abfallbehörde des Referats Umweltschutz wurde am Mittwoch, 26. Februar 2025, vom Polizeipräsidenten Westpfalz darüber informiert, dass eine wohl illegale Entsorgung eines Wohnanhängers angezeigt wurde. Der Wohnwagen sei in der Zeit vom 25. bis 26. Februar auf einem Radweg / Waldweg im Bereich des Schmalzwoogs bei der Unterführung der B270 (Zufahrt zur amerikanischen Kaserne / Autobahnpolizei) abgestellt worden. Bei einer Ortsbesichtigung stellte das Referat Umweltschutz fest, dass an dem Wohnwagen kein amtliches Kennzeichen mehr angebracht ist, die Fenster zerbrochen sind und der In-

nenraum mit Bauabfällen gefüllt ist. Anhand der Fahrgestellnummer den Halter zu ermitteln, war nicht möglich.

Es wird vermutet, dass der Wohnwagen auf einer Baustelle im näheren Umkreis eingesetzt war. Ein längerer Transport kann aufgrund des technischen Zustands des Anhängers mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Ermittlungen wurden seitens der unteren Abfallbehörde des Referats Umweltschutz aufgenommen. Um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung zur Herkunft oder zum letzten Abstellort des Fahrzeugs wird gebeten. Möglich ist dies telefonisch unter 0631 3654824 oder per E-Mail an



FOTO: PS

umwelthotline-umweltschutz@kaiserslautern.de. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.]ps

Vollzugsdienst kontrolliert illegale Prostitution

Appell an Besitzerinnen und Besitzer von Immobilien

Zu den Aufgaben des Kommunalen Vollzugsdienstes Kaiserslautern zählen regelmäßige Kontrollen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf der illegalen Prostitution im Sperrbezirk, da das Sexgewerbe in einem Wohngebiet verboten ist. Im vergangenen Jahr haben die Vollzugsbeamten insgesamt 94 Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt, bei 40 davon wurden Prostituierte im Sperrbezirk angetroffen. Da diese zumeist keinen Wohnsitz in Deutschland hatten, musste die Stadtverwaltung Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.200 Euro einziehen. Diese werden fällig, um entsprechende Ordnungswidrigkeiten in einem Verfahren ahnden zu können. Dazu zählten neben den im Sperrbezirk angebotenen Diensten oft auch fehlende Anmeldebescheinigungen oder die gesetzlich geforderte gesundheitliche Beratung. Mehrfach wurde auch Sexarbeit ohne Kondom angeboten, was zum Schutz der Prostituierten und ihrer Kund-

schaft unzulässig ist.

Auch in diesem Jahr hat der Kommunale Vollzugsdienst bereits zahlreiche Kontrollen durchgeführt. Seit Jahresbeginn erfolgten 41 Kontrollen, in 25 der Fälle wurde sogenannte Wohnungsprostitution im Sperrbezirk ausgeübt. Alleine für die ersten sechs Wochen des neuen Jahres musste die Stadtverwaltung wieder Sicherheitsleistungen in Höhe von knapp 4.500 Euro erheben. Dabei fand die illegale Wohnungsprostitution überwiegend in Ferienwohnungen statt, die über diverse Buchungsportale angemietet wurden.

Oftmals vermieteten die Eigentümer ihre Gebäude oder Wohnungen hierbei zunächst an Firmen oder Einzelpersonen, die diese dann mit Zustimmung des Eigentümers als Ferien- oder Monteurwohnungen untervermieteten.

Wie die Stadtverwaltung bekannt gibt, dürfen Wohnungen nach rheinland-pfälzischem Baurecht nur zu Wohnzwecken genutzt werden, eine

gewerbliche Nutzung wie beispielsweise im Rahmen der Wohnungsprostitution ist nicht erlaubt. Vermieter und Eigentümer unterliegen einer Sorgfaltspflicht und stehen in der Verantwortung, Wohnungsprostitution in ihren Räumen zu unterbinden, wie einschlägige Gerichtsurteile ebenfalls bestätigen.

Deshalb nimmt die Ordnungsbehörde regelmäßig Kontakt mit den Vermietern auf, um diese über die missbräuchliche Nutzung ihrer Immobilie zu informieren und sie auf ihre Sorgfaltspflicht bei künftigen Vermietungen sowie die zu erwartenden Sanktionen bei Zuwiderhandlung hinzuweisen.

Als Nebeneffekt werden bei den Kontrollen immer wieder auch Personen angetroffen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Diese werden dann in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde übergeben, die dann die entsprechenden Maßnahmen zur Beendigung des illegalen Aufenthalts einleitet.]ps

In den Osterferien nach Tripsdrill und nach Speyer

Abteilung Jugendarbeit der Stadt bietet Ausflüge an

Die Abteilung Jugendarbeit der Stadt Kaiserslautern veranstaltet zwei Osterferienfahrten für Kinder, Jugendliche und Familien. Am Dienstag, 15. April, wird eine Fahrt in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn angeboten. Los geht es mit dem Reisebus am Jugendhaus in der Augustastraße 11. Abfahrt ist um 7.30 Uhr. Die Rückfahrt ist für 17 Uhr geplant. Kinder und Jugendliche bezahlen 35 Euro, Erwachsene 45 Euro, Eintritt in den Park (Erlebnispark und Wildpark) inklusive. Am Mittwoch, 23. April, geht es mit

dem Reisebus nach Speyer zur Besichtigung der Altstadt und des Doms sowie entweder ins Sea Life oder ins Technik Museum. Abfahrt ist um 8.30 Uhr ebenfalls am Jugendhaus in der Augustastraße, die Rückfahrt von Speyer erfolgt um 16 Uhr. Kinder und Jugendliche bezahlen 25 Euro, Erwachsene 35 Euro, Eintritt ins Sea Life oder ins Technik Museum inklusive.

Empfohlen wird bei beiden Fahrten ein Mindestalter von vier Jahren. Bei Kindern, die alleine oder alleine mit

Freunden mitfahren möchten, wird ein Mindestalter von zehn (Tripsdrill) bzw. zwölf Jahren (Speyer) empfohlen. Beide Fahrten werden von der Jugendarbeit begleitet, der Aufenthalt im Erlebnispark Tripsdrill bzw. in Speyer ist jedoch ohne permanente Aufsicht.

Der Kartenerwerb und die Anmeldung sind ab sofort immer donnerstags von 8 bis 16 Uhr im Jugendhaus (Augustastraße 11) möglich, weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0631 3652689 (Team Ferienprogramm).]ps